

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik vom 26. Oktober 2011

Hier: Änderung vom 20. November 2013

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen - Geomatik – Architecture - Civil Engineering - Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 20. November 2013 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor / Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13 / 26. August 2009) zuletzt geändert am 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25. September 2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences) und ergänzt sie. Die Prüfungsordnung wurde durch den Präsidenten am 3. September 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Module wird wie folgt geändert:

1.1 Nach Absatz (3) wird folgender Absatz (4) neu eingefügt

„(4) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss, der innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Beginn der Vorlesungen zu stellen ist, können Studierende andere Wahlpflichtmodule als die in Anlage 1 ausgewiesenen aus dem Angebot anderer Studiengänge wählen. Die Module müssen aus dem Angebot eines Master-Studiengangs gewählt werden. Der Prüfungsausschuss prüft, ob das gewählte Modul den Studiengang sinnvoll ergänzt. Dazu muss dem Antrag eine Begründung der oder des Studierenden beigefügt sein. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt mit der Anmeldung zur Modulprüfung. Die Wahl wird nach Ablauf des Rücknahmezeitraums verbindlich, ein Wechsel ist nicht mehr möglich. Studierende müssen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss beim Prüfungsausschuss des Studiengangs, zu dem das neu zu wählende Wahlpflichtmodul gehört, eine Zulassung zur Prüfung im gewählten Modul beantragen. Nach endgültiger Zulassung zur Prüfung im gewählten Modul erfolgt die Verbuchung der Meldung durch das Prüfungsamt.“

II: In-Kraft-Treten

1. Die Änderung tritt am 01. März 2014 zum Sommersemester 2014 in Kraft.

Anlage zum PR-schB RSO 93/15 vom 03.09.2015

2. Die Änderung der Prüfungsordnung wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (Amtliche Mitteilungen) veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Klärle

Die Dekanin des Fachbereich 1:

Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering ·
Geomatics